

§ 1 Geltungsbereich

Die Tarifbestimmungen gelten für die Nutzung der Linien 1, 2, 3, 5 und 6 des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auf Norderney.

§ 2 Allgemeines

Der Einstieg erfolgt grundsätzlich an der vorderen Tür des Busses. Der Fahrscheinverkauf erfolgt beim Fahrpersonal oder über alternative Verkaufssysteme (z. B. Online-Tickets oder Automaten).

§ 3 Tarifzonen

Norderney ist auf den Linien 1, 2, 3, 5 und 6 in zwei Tarifzonen unterteilt. Eine Tarifzone bildet der Inselwesten der Insel Norderney (bis Haltestelle Meierei (Koordinaten 53.713380682442605, 7.177247324801456)). Die zweite Tarifzone bildet der Inselosten.

§ 4 Fahrscheine

4.1 Das Fahrscheinsortiment ergibt sich aus der Preistafel.

4.2 Ein Fahrschein ist nur übertragbar, wenn er nicht auf den Namen lautet und die Fahrt noch nicht angetreten ist.

§ 5 Fahrpreise

5.1 Die Fahrpreise ergeben sich aus der gültigen Fahrpreistafel. Der Fahrpreis richtet sich nach der Anzahl der durchfahrenen Tarifzonen.

5.2 Die in der Fahrpreistafel angegebenen Fahrpreise für Kinder gelten für Kinder bis einschließlich 13 Jahre. Kleinkinder bis einschließlich 5 Jahre werden in Begleitung einer Aufsichtsperson mit gültigem Fahrschein unentgeltlich befördert. Eine Aufsichtsperson (Ticketinhaber) kann bis zu drei Kleinkinder unentgeltlich mitnehmen. Darüber hinaus ist der Fahrpreis für Kinder zu entrichten.

5.3 Alle Fahrpreise inkludieren ein kleines persönliches Gepäckstück (kleiner 55x40x20 cm), z.B. Handtasche, Laptoptasche oder kleiner Rucksack.

§ 6 Gepäckstücke und sonstige Sachen

6.1 Für Gepäckstücke ab den Maßen 55 x 40 x 20 cm ist ein zusätzliches Entgelt pro Gepäckstück zu entrichten. Das Entgelt ergibt sich aus der gültigen Preistafel.

6.2 Kinderwagen werden unentgeltlich befördert.

6.3 Für sonstige Sachen, wie nicht abschließend Strandkarren, Bollerwagen, Anhänger für Kinder bzw. Gepäcktransporte, Surfbretter besteht kein Anspruch auf Beförderung. Je nach Verkehrsaufkommen kann das Betriebspersonal die Beförderung zulassen. Dann ist ein zusätzliches Entgelt aus der gültigen Preistafel zu entrichten.

§ 7 Mehrfahrtenkarten

7.1 Mehrfahrtenkarten werden personenbezogen ausgegeben und sind nicht übertragbar.

7.2 Mehrfahrtenkarten gelten für eine Fahrt der unter § 1 aufgeführten Linien und werden vor Fahrtantritt vom Busfahrer entwertet.

7.3 Mehrfahrtenkarten sind ab Ausstellungsdatum drei Jahre gültig.

7.4 Für Mehrfahrtenkarten gilt § 5 Absatz 5.3. und § 6 Absatz 6.1 entsprechend.

§ 8 Zeitkarten

8.1 Mehrfahrtenkarten werden personenbezogen ausgegeben und sind nicht übertragbar.

8.2 Zeitkarten (30-Tage) gelten ab dem Ausgabebetrag für unbegrenzt viele Fahrten der unter § 1 aufgeführten Linien und werden vor Fahrtantritt vom Busfahrer kontrolliert.

§ 9 Jugendticket (VEJ)

9.1 Das JugendTicket des Verkehrsverbund Ems-Jade (VEJ) wird anerkannt.

9.2 Das JugendTicket des Verkehrsverbund Ems-Jade (VEJ) wird anerkannt. Das JugendTicket steht laut gesetzlicher Regelung des § 7 e des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) allen Auszubildenden im Sinne des § 7a Abs. 1 Satz

3 mit Ausnahme von Studierenden unabhängig von ihrem Alter zum Erwerb zur Verfügung.

9.3 Das JugendTicket wird als Schuljahres-Abonnement angeboten und gilt vom 01.08. des jeweiligen Jahres bis 31.07. des Folgejahres. Die monatlichen Beiträge werden nach jeweils gültigem Tarif im Einzugsverfahren verarbeitet.

9.4 Das JugendTicket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im gesamten VEJ-Liniennetz sowie auf der Insel Norderney.

9.5 Das JugendTicket ist nicht übertragbar. Auf Verlangen des Fahr- oder Kontrollpersonals hat der Inhaber die rechtmäßige Benutzung mittels Personalausweis, Krankenkassenkarte oder Schülerausweis (ausschlaggebend ist das Lichtbild) nachzuweisen und ggf. die Unterschrift zu wiederholen.

§ 10 Deutschlandticket

10.1 Das Deutschlandticket wird anerkannt.

10.2 Das Deutschlandticket ist ein von der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern gefördertes deutschlandweit gültiges Tarifangebot im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

10.3 Das Deutschland-Ticket wird im Abonnement ausgegeben. Der Preis für das Deutschland-Ticket im Abonnement beträgt ab 01.01.2025 58,00 € pro Monat bei monatlicher Zahlung.

10.4 Das Deutschlandticket ist nicht übertragbar und wird als persönlicher Fahrausweis in Form einer Chipkarte oder als Handyticket ausgegeben, der mindestens den Namen und Vornamen des Fahrgastes beinhaltet.

10.5 Ein Fahrausweis, der als Barcode-Ticket ausgegeben wird, beinhaltet zudem das Geburtsdatum des Fahrgastes. Das Gleiche gilt für alle ab dem 01.01.2025 ausgestellten Chipkarten.

10.6 Zur Legitimation ist ein amtliches Lichtbilddokument mitzuführen und unaufgefordert vorzuzeigen.

10.7 Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres genügt zur Legitimation ein Schülerausweis. Wird ein solcher nicht ausgestellt, entfällt die Legitimationspflicht.

10.8 Das Deutschlandticket beinhaltet keine unentgeltliche Mitnahme von Personen über 6 Jahren.

10.9 Für die Mitnahme eines Fahrrades ist ein reguläres Fahrradkartenangebot zu erwerben, soweit die Fahrradmitnahme auf der jeweiligen Fahrt entgeltspflichtig ist.

10.10 Für die Mitnahme eines Hundes ist ein reguläres Fahrkartenangebot zu erwerben, soweit die Mitnahme auf der jeweiligen Fahrt entgeltspflichtig ist.

§ 11 Beförderung bei Schwerbehinderung

11.1 Schwerbehinderte Menschen haben nur mit Original-Ausweis und Wertmarke Anspruch auf kostenlose Beförderung.

11.2 Bei Eintragung „B“ im Schwerbehindertenausweis wird die Begleitperson unentgeltlich befördert.

Peter Tjaden Nahverkehrs GmbH

Am Hafen 1

26548 Norderney

Telefon: 04932 913-1312

Telefax: 04932 913-1339

E-Mail: info@inselbus-norderney.de

Internet: www.inselbus-norderney.de

Sitz der Gesellschaft: Norderney

Registergericht: HRB 100900, AG Aurich

USt.-Ident.Nr.: DE 117374645

Ergänzung § 3 Tarifzonen – Bildliche Darstellung

